

Vorlage Nr.
III/4/780.40/2020

Gemeindevertretung

zur 29. Sitzung
am 11.12.2020

- Betreff:** Beschluss über die Übernahme von fertiggestellten Anlagen und Verpflichtung zur Übernahme der Eigenleistungen an den Ausführungskosten im Flurbereinigungsverfahren Roßdorf-Erbsenbach
- Anlage:** Beschlussvorschlag des Amt für Bodenmanagement Heppenheim –Flurbereinigungsbehörde-
Verpflichtungserklärung

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der im Flurbereinigungsverfahren geschaffenen öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen, nach der jeweiligen Abnahme, in ihr Eigentum.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Roßdorf, die von der Teilnehmergeinschaft zu erbringenden Kosten, Restkosten i. H. v. 29 % der zuwendungsfähigen Kosten sowie die notwendigen nicht zuwendungsfähigen Ausführungskosten, übernimmt.

Begründung:

Um die Übernahme der im Flurbereinigungsverfahren geschaffenen Anlagen ins Gemeindeeigentum zu gewährleisten, ist der entsprechende Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Übernahme der finanziellen Eigenleistungen an den Ausführungskosten durch die Teilnehmergeinschaft ist mittels der als Anlage beigefügten Verpflichtungserklärung vorzulegen. Über die Verpflichtungserklärung ist entsprechend zu beschließen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.



Christel Sprößler, Bürgermeisterin

() einstimmig - dafür - dagegen - Enthaltungen

**Flurbereinigung Roßdorf-Erbsenbach -VF 2016 -
Finanzierung der Flurbereinigung**

Verpflichtungserklärung

Im Rahmen der Finanzierung der Maßnahmen des Flurbereinigungsverfahrens Roßdorf-Erbsenbach hat sich die Teilnehmergeinschaft (TG) mit 29 % an den zuwendungsfähigen Ausführungskosten zu beteiligen. Des Weiteren hat die Teilnehmergeinschaft die notwendigen nicht zuwendungsfähigen Ausführungskosten zu tragen. Beide Anteile zusammen ergeben die sog. Eigenleistung der TG.

Hiermit verpflichtet sich die Gemeinde Roßdorf entsprechend ihrer Zusage bei der Beantragung des Verfahrens, die von der Teilnehmergeinschaft zu erbringende Eigenleistung, zu übernehmen. Die Mittel werden maßnahmenbezogen in den nächsten ca. 5 Jahren nach jeweiliger jährlicher Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde auf das Konto der TG überwiesen werden.

Nicht verwendete Mittel werden von der TG wieder an die Gemeinde zurückgegeben.

Roßdorf, den _____

Bürgermeisterin

Erster Beigeordneter

(LS)



Amt für Bodenmanagement Heppenheim
Odenwaldstr. 6, 64646 Heppenheim

Geschäftszeichen VF 2016 – FinA – Eigenleistung

Gemeinde Roßdorf
Erbacher Straße 1
64380 Roßdorf

Bearbeiter/in Thomas Fabian
Durchwahl +49 (6252)127-8222
Fax +49 (6252)127-8290
E-Mail thomas.fabian2@hvbh.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 18.11.2020

**Flurbereinigungsverfahren Roßdorf-Erbsenbach
hier: Eigenleistung zum Verfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Flurbereinigungsverfahren Roßdorf-Erbsenbach wurde der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Zu Verfahrensbeginn und zur Sicherung der Verfahrensfinanzierung hat sich die Gemeinde Roßdorf bereit erklärt den Eigenanteil an den geplanten Ausführungskosten zu übernehmen. Bis zur Genehmigung der Planung sollte daher eine Verpflichtungserklärung der Kommune vorliegen (siehe Anlage).

Ebenso ist die Übernahme der im Flurbereinigungsverfahren geschaffenen Anlagen zu gewährleisten. Hierzu unser Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Roßdorf übernimmt die im Flurbereinigungsverfahren geschaffenen öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen, nach jeweiliger Abnahme, in Ihr Eigentum.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Fabian)

Anlage: Verpflichtungserklärung

